

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Hygrometer.						Witterung.
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		
	℞. ℙ.	℞. ℙ.	℞. ℙ.	℞. ℙ.	℞. ℙ.	℞. ℙ.	℞. ℙ.	℞. ℙ.	℞. ℙ.	℞. ℙ.	℞. ℙ.	℞. ℙ.	℞. ℙ.	℞. ℙ.	℞. ℙ.	℞. ℙ.	℞. ℙ.		
Juni	4 27	7 27	7 27	7 27	7 27	7 27	— 9	— 15	— 14	— 14	— 14	— 34	— 35	0 —	— —	— —	— —	— —	Schön
	5 27	8 27	9 27	9 27	9 27	9 27	— 10	— 16	— 14	— 14	— 19	— 6	— 23	— —	— —	— —	— —	— —	Schön
	6 27	9 27	9 27	9 27	9 27	9 27	— 8	— 18	— 14	— 14	— 4	2 —	— 20	— —	— —	— —	— —	— —	Schön
	7 27	8 27	8 27	8 27	8 27	8 27	— 11	— 18	— 14	— 14	— 9	1 —	— —	— 2	— —	— —	— —	— —	Schön
	8 27	9 27	9 27	9 27	9 27	9 27	— 10	— 19	— 13	— 13	— 27	— 2	— 8	— —	— —	— —	— —	— —	Schön
	9 27	9 27	9 27	9 27	9 27	9 27	— 10	— 17	— 13	— 13	— 15	9 —	— 21	— —	— —	— —	— —	— —	Schön
	10 27	10 27	9 27	9 27	9 27	9 27	— 6	— 18	— 14	— 14	7 —	— 14	— 23	— —	— —	— —	— —	— —	Schön

Subernal-Kundmachungen.

Circularre (1)

des kais. königl. illyrischen Landes-Suberniums zu Laibach:

Die Grundsätze für die Verleihung und Ausübung von Befugnissen auf die Steindruckerey und Papierographie werden bekannt gemacht.

Die k. k. Kommerzhofkommission hat im Einverständnisse mit der k. k. Polizey-Hofstelle und in dem Geiste der bereits vorausgegangenen Anordnungen nach dem Inhalte eines Hofdekretes vom 12. v. M. nachfolgende Bestimmungen festgesetzt, welche in Ansehung der Verleihung und Ausübung von Befugnissen auf die Steindruckerey und Papierographien sich Richtschnur zu gelten haben werden.

- 1.) Die Ausübung der Steindruckerey, so wie der Papierographie ist nur demjenigen gestattet, der ein Bewußniß hiezu erhalten hat.
- 2.) Die Verleihung eines solchen Befugnisses in erster Instanz steht den Landesstellen im Einverständnisse mit der Polizey- und Censurbehörde zu.
- 3.) In Rekursfällen entscheidet die Kommerzhofkommission im Einvernehmen mit der Polizey- und Censurbehörde.
- 4.) Die Errichtung einer Steindruckerey wird ausschließlich nur in Haupt- und Provinzialstädten, wo eigene landesfürstliche Polizeybehörden bestehen, gestattet.
- 5.) Wer ein Befugniß ansucht, muß seine Geschäftlichkeit darthun, zugleich ein Mann von erkannter Redlichkeit, auch bemittelt und anständig seyn.
- 6.) Diejenigen, die solche Befugnisse erhalten, haben sich nicht nur den Censurvorschriften auf das genaueste zu unterziehen, sondern, es wird ihnen auch zur Pflicht gemacht, für jeden Unfug, der durch ihre Leute getrieben wird, selbst zu haften, jedes Individuum, welches sie dabei verwenden wollen, mit genauer Bezeichnung der Art seiner Verwendung der Polizeybehörde vorläufig namhaft zu machen, auf die Handlungen ihrer Leute auch außerhalb der Werkstätten genaue Obacht zu tragen, bei dem mindesten Verdachte, daß eine solche Person außer den Werkstätten sich mit Steindruckarbeiten besaße, was durchaus streng verboten ist, die Polizey hierauf aufmerksam zu machen, endlich auch der Polizey jedes Individuum, welches aus der Arbeit austritt, immer nachwärtlich mit Beifügung der Veranlassung des Austrittes und der sonst dabei obwaltenden Umstände anzugeben.
- 7.) Es versteht sich von selbst, daß die Uebertreter nach dem Gesetzbuche über Verbrechen oder nach dem Gesetzbuche über schwere Polizeyübertretungen zu bestrafen sind.
- 8.) Diese Normen haben in Zukunft bei Verleihungen zur Richtschnur zu dienen, und

hinsichtlich der zu beobachtenden Verbindlichkeiten erstrecken sie sich auch auf die bereits bestehenden Steindruckereien.

Kalbach den 2. Juni 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Suberalroth.

Verkaufdarung (1)
der Verpachtung des städtischen Getränk - Alzisses in der steyermarkischen Provinzial -
Hauptstadt Graz.

Der allerhöchsten Ortes dem Stadtmagistrate Graz innerhalb der ausgemerkten Alziss -
Linie auf Wein - und Obstmost verliehene Getränk - Alziss mit 2 kr. von der Maas wird
am 13. Juli 1818 Vormittags 9 Uhr in den gewöhnlichen Licitations - Stunden bis Mittag
mit höchster Hoffanzlei - Bewilligung, und zu Folge hoher Subernal - Verordnung vom 20.
Mai d. J. Nr. 12045 in dem k. k. Kreisamte Graz an den Meistbietenden verpachtet
werden.

Die Versteigerungs - Bedingungen können in den Amtsständen zu Graz sowohl bei dem
k. k. Kreisamte, als auch bei dem Stadtmagistrate, und in Klagenfurt bei dem vorzigen
k. k. Kreisamte eingesehen werden.

Graz den 25. Mai 1818.

Versteigerungs - Bedingungen
zur Verpachtung des Getränk - Alzisses in Graz.

- 1.) Soll diese Pachtung mit 1. August 1818 ihren Anfang nehmen;
- 2.) Durch 3 nacheinander folgende Jahre dauern, so zwar, daß:
- 3.) Mit Auslauf des 3. Jahres, nämlich mit letzten Juli 1821, ohne weitere Auf -
kündigung der Pachtcontract wechselseitig als erloschen anzusehen sey.
- 4.) Wird zum Ausrufspreis das Prædium Fisci mit 72,000 fl. sage Siebenzig zwey
tausend Gulden festgesetzt;
- 5.) Muß das Pachtquantum vierteljährig vorhinein, ohne mindesten Abzug, bezahlt
werden;
- 6.) Im Fall der Pächter diese ausdrücklich bedungene Vorhineinzahlung des Pacht -
schilds nicht pünktlich genau zu halten würde, so soll der Stadtmagistrat Graz berechtiget seyn,
entweder den Ausstand samt 5 o/o Interesse einzubringen oder den Pachtcontract sogleich, ohne
weitere Aufkündigung, aufzuheben, und als erloschen zu erklären, oder aber den Alzispacht
auf Gefahr und Kosten des Pächters, und den nämlichen Bedingungen neuerdings vor -
stellen zu lassen; wobei für den Fall, wenn durch die neuerliche Licitation ein kleinerer Meiß -
boch ergewelt würde, der Pächter den Abgang an den alten Pacht -
leistung zu ersetzen hat; jedoch wenn der neuerliche Meißboch den vorigen übersteige, der dießfällige Gewinn nicht dem
austrittenden Pächter, sondern dem Stadtmagistrat zufließt.
- 7.) Muß ein vierteljähriges Pachtquantum entweder in baaren, oder in öffentlichen 2 oder
gwen ein 1/2 Prozentigen Fonds - Obligationen als Kaution, oder wenigst videi iusorisch
pragmaticalmäßig gesichert, erlegt werden.
- 8.) Muß der Pächter jährl. über den Ertrag einen gefertigten Ausweis einreichen;
- 9.) Hat der Pächter sich genau an die Vorschrift zu halten, daß für jene Alziss -
linien Getränke, welche nicht über 24 Stunden innerhalb der ausgemerkten Alzisslinie verblei -
ben, sondern entweder sogleich oder binnen 24 Stunden, ausgeführt werden, die Zurück -
zahlung (erfusion) des bei der Einbruch - Station bezahlten Alzisses ohne Abzug zu leisten ist.
- 10.) Ist den frommen und resp. in den Anstalten der nöthigste Weinbedarf, zu
Folge hoher Verordnung, Alzissfrei einführen zu lassen.
- 11.) Hat der Pächter, auf keine, wie immer Mahren tragende Art, und in keiner
Hinsicht, irgend eine Entschädigung gegen die städtische Cassa, in Hinsicht dieses Alzisses
anzusprechen;

12.) Auch alle dießfälligen Auslagen, worunter selbst der Beitrag mit einem Drittheil zum Unterhalt eines Dienstpferdes für den k. k. Linien - Rev. for begriffen ist, aus eigenen zu bestreiten.

13.) Weine oder Most, so entweder bei der Einbruchsilation nicht angelegt, oder durch Schleichwege mit Umgehung der ordentlichen Schranken, oder Aushebung der Seitenschranken eingeschwarzet werden, sind als verfallen anzusehen, und ist der Pächter verpflichtet jede derlei Aprehension bei dem k. k. Zollamt anzuzeigen, inzwischen die Weine und Moste wohl zu verwahren. Was die Untersuchung des Contrebandfalles, notiorung, und Confiscirung, und die Vertheilung der Strafbeträge betrifft, so hat solche genau nach der Hofverordnung vom 30. April 1812 zu geschehen, jedoch sichert Magistrat dem Pächter für jeden Fall die zur Einbringung des Gefalles oder zur Anhaltung der straffälligen nöthige Assistance zu.

14.) Wird sich die höchste Hofkanzlei die Ratifikation dieser Verpachtung vorbehalten.
Brag den 25. Mai 1818.

C i r k u l a r e (2)

des kais. königl. Illyrischen Suberniums zu Laibach.

Der Antrieb des Vorstenviehes wird gestattet.

Seine Majestät haben gemäß eines so eben herabgelangten Dekrets der hohen k. k. vereinigten Hofkanzley vom 22. Mai l. J. zu Folge oberhöchster Entschliesung vom 11. b. M. den Antrieb des Vorstenviehes aus allen Provinzen der Monarchie gegen Entrichtung der gewöhnlichen Zollgebühren zu bewilligen geruhet.

Laibach am 2. Juny 1818

Karl Graf v. Jnzaghy,
Souverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Subernialrath.

C o n t u r s . V e r l a u t b a r u n g .

Zur Besetzung der Lehrkanzel der Geographie und Geschichte, dann der höhern Grammatik, und griechischen Sprache am Gymnasium zu Fiume.

In Folge hoher Studien - Hofkommissions - Verordnung vom 21. April b. J. No. 3218 wird zur definitiven Besetzung der Lehrkanzeln der höhern Grammatik, und der griechischen Sprache, dann der Geographie und Geschichte am Gymnasium zu Fiume, die vorschriftmäßige, sowohl schriftliche als mündliche Konkursprüfung zu Wien, Fiume, Görz, Laibach, Grätz, Klagenfurt und Prag den 25. k. M. Juny abgehalten werden. Mit jeder von diesen zwei Lehrkanzeln ist ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen, und von 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diejenigen, welche für eine dieser Lehrstellen zu konkurriren gedenken, haben sich daher an einem der gedachten Orte, vorläufig bei der Gymnasial - Direktion geziemend zu melden, über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, über Moralität und die übrigen erforderlichen Eigenschaften um zur Konkurs - Prüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Konkursprüfung zu erscheinen, ihre an Seine Majestät adressirten Gesuche der Gymnasial - Direktion zu überreichen, und dieselbe mit Dokumenten zu belegen, aus welchen das Alter und Vaterland, die Studien und Sprachen, die früherer, und dermalige Anstellung des Wittstellers ersichtlich seyn müssen.

Vom k. k. illyrischen Subernium Laibach am 27. Mai 1818.

Anton Kunstl, k. k. Subernial - Sekretär.

V e r l a u t b a r u n g . (3)

Franz Moiz, gewesener Pfarrer zu Anteridria hat vermög Testament vom 31. August 1800 zwei Handstipendien, und zwar das erste im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. W. W. und das zweite im jährl. Ertrage pr. 19 fl. 15. kr. M. M. für zwei aus seiner Anverwandtschaft studierende, oder in Ermanglung der Anverwandten, für zwei aus Deutsch - rath (Deutschereuth) gebürtige studierende Knaben gestiftet, und hiezu das Patronatsrecht zweiem jeweiligen Pfarrer zu Deutschruth eingeräumt.

Diejenigen Schüler, welche eines dieser dormal erledigten Stipendien zu erhalten wünschen, müssen ihre Gesuche mit Beweisen von Anverwandtschaft Dürftigkeitszeugnisse, Taufscheine, mit dem Zeugnisse über ihr sittliches Betragen, und ihrer in der Schule in den zwei letzten Semestern gemachten Fortgang, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Blattern, oder die Schutzpocken überstanden haben, belegen, und bis 10. Juli d. J. bei diesem Subernium einreichen; weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom k. k. kaiserlichen Subernium Laibach am 26. Mai 1818.

Anton Krasl, k. k. Subernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Joseph Suppantichitsch und der Frau Maria vermittelten Semer, im eigenen und im Rahmen ihrer abwesenden Schwester Eliska vermittelten Schren, beide geborene Suppantichitsch, als nächsten Anverwandten zur Erforschung des obfalligen Passivstandes nach der am 28. April l. J. alhier verstorbenen Wittwe Maria Anna Trippl die Tagsetzung auf den 6. Juli w. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechte begründeten Anspruch auf den gedachten Verlaß zu haben vermeinen, diese ihre Forderungen so gewiß anzumelden, und sohin geltend zu machen haben werden, als im widrigen des Verlaß abgehandelt, und eingekantwortet werden wird.

Laibach den 29. Mai 1818.

Kundmachung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Simon Sporn, als zu dem Verlasse des zu Winklern im Bezirke Michelsstätten am 19. April l. J. verstorbenen Priesters Patheas Pirz unbedingt erklärten Erben zur Erforschung des obfalligen Schuldenstandes die Tagsetzung auf den 13. Juli w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher die obfalligen Verlaßgläubiger ihre aus welchem immer für einem Rechte entspringenden Forderungen so gewiß anzugeben, und sohin geltend zu machen haben werden, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und eingekantwortet werden wird.

Laibach den 29. May 1818.

Bekanntmachung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Gregor Rejchnak, wider Michael Sadar, vulgo Scheit, wegen behaupteten 130 fl. sammt Interessen, und Unkosten in die öffentliche Zeitbietung des gegenwärtigen in die Execution gezogenen, in der Kapuziner-Vorstadt sub No. 5 gelegenen, dem Laibacher Stadtmagistrate dienstbaren, dem Laudemio des 10. Preunings unterworfenen, und sammt dazu gehörigen Stalle, Schurfe, Obst- und Ruzelgarten auf 998 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Hauses, dann der zwei im Laibacher Felde oder Beschirgrab sub Con. No. 97 et 98 befindlichen, gleichfalls dem Laibacher Stadtmagistrate dienstbaren, und dem Laudemio unterworfenen, gerichtlich auf 167 fl. 50 kr. geschätzten Acker gewilliget, und hiezu der erste Termin auf den 13. Juli, der zweite auf den 17. August, und der dritte auf den 21. Sept. l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls obgedachte Realitäten weder bei der ersten, noch zweiten Zeitbietungstragsung um der Schätzungswert, oder darüber, an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würden. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständigiget werden, daß es ihnen freistehet, die dießfälligen Kaufbedingungen sowohl, als die Schätzung entweder bei der dießlandrechtl. Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Gerichts-Notaraten Dr. Joseph Vider, als Vertreter des Executionsführers, einzuliegen.

Laibach am 19. Mai 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gegeben: Es seye über respectives Einschreiten des Mathias Faidiga von Adelsberg wider Martin Kerma aus Graache, wegen schuldigen 143 fl. 39 kr. E. W. samt 5 proc. Zinsen und Unkosten in die öffentliche Feilbietung der dem Beklagten gehörig im Dorfe Graache liegend, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. No. 1070 zinsbaren, und gerichtlich auf 2192 fl. 45 kr. E. W. abgeschätzten halben Hube samt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu der 3. Juli, 3. August, und 2. Sept. d. J. jedesmahl Frühe 9 Uhr in hierortiger Amtskanzlei mit dem Beisage bestimmt, daß wenn gedachte exequierte Realität weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht würde, so he bei der dritten als letzten unter denselben hindangegeben werde. Es werden daher die auf erwähneter Realität intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens, und die Kauflustigen an obbestimmten Tagen zu erscheinen vorgeladen. Die Verkaufsbedingungen können täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 1. Juni 1818.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es seye über exlatives Einschreiten des Georg Schabek aus Sallach wider Georg Furlan aus Sagon wegen schuldigen 59 Kronen E. W. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der dem Beklagten gehörig, im Dorfe Sagon liegenden, der Herrschaft Luegg sub Urb. No. zinsbaren, und gerichtlich auf 863 fl. 40 kr. E. W. abgeschätzten halben Suppanshube gewilliget, und hiezu der 2. Juli, 1. August, und 2. September d. J. jedesmahl Frühe 9 Uhr in hierortiger Amtskanzlei mit dem Beisage bestimmt, daß wenn gedachte exequierte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht würde, solche bei der dritten unter demselben hindangegeben werde. Es werden daher die auf erwähneter Realität intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens, und die Kauflustigen an obbestimmten Tagen zu erscheinen hiemit vorgeladen. Die Verkaufsbedingungen können täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 20. Mai 1818.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gegeben: Es seye über respectives Einschreiten des Franz Burger aus dem Markte Adelsberg wider Johann Eisenherb von ebendort wegen schuldigen 345 fl. nebst Zinsen und Unkosten in die öffentliche Feilbietung der dem Leyern eigenthümlichen im Orte Adelsberg liegenden, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. No. 25 zinsbaren und bereits gerichtlich auf 2728 fl. 50 kr. abgeschätzten 1/4 Hube samt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu der 1. und 31. Juli, dann 31. August d. J. jedesmahl frühe 9 Uhr in hierortiger Amtskanzlei mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn gedachte 1/4-Hube samt An- und Zugehör weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bei der 3. als letzten auch unter demselben hindangegeben werden solle, wozu die auf benannter Realität intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens, so wie unter einem die Kauflustigen an obbestimmten Tagen zu erscheinen vorgeladen werden. Die diesfälligen Verkaufsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 29. Mai 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bez. Gerichte Lura und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Kasner Curator der in Mathias Gostintzerischen Kinder in die Rückweise Veräußerung des diesfälligen Heuschlages auf den zum Verlasse des seel. Mathias Gostintzer gehörigen im Orte Gostintze liegenden Wiesen, als der Wieze na Brobu, Satoka, Hershova, Zestruga, velki Traunig, pod Lusno ges

nannt gewilliget worden. Da man hiezu die Feilbietungstagssetzung auf den 15. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Gosstafche bestimmt hat, so werden alle Pachtlustigen hiezu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.
Laibach den 3. Juni 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Am 22. Juni, 22. Juli, und 22. August 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die vom Grafen Maueritsch von Bresie, wegen schuldiger 239 fl. 3 kr. c. s. c. in die Execution gezogene auf 339 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann der im Gebürge Vertschig liegende Weingarten samt Keller und Pfach des Mathias Judnitsch von Grabrouz daselbst mit dem Anhange des §. 326 der A. G. Ord. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 30. Mai 1818.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp, wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sey über Ansuchen des Hrn. Anton Kerzhig, bestellten der abwesenden Zapel'schen Erben, in die Erforschung des außsälligen Activ- und Passiv-Standes, des hier in Krupp am 30. April d. J. verstorbenen Bezirkskommitt's des Anton Zapel gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche zu diesem Verlaufe etwas schulden, oder an denselben eine Forderung zu stellen vermeinen, zu der, vor diesem Gerichte auf den 1. Juli l. J. Vormittag 9 Uhr bestimmten Tagssetzung um so gewisser zu erscheinen, und erstere ihre Schuldbeträge gehörig anzugeben, und zu berichtigen, letztere aber ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, widrigens der Verlaufe ohne weiters abgehandelt, gegen die Schuldner aber gerichtlich eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 4. Juni 1818.

Verlautbarung. (1)

Es werden in Folge kreisämtlicher Bewilligung vom 30. v. M. die zwei im städtischen Hause No. 24 neben dem Rathhause befindlichen Gewölber mittels öffentlicher Versteigerung für die Zeit von St. Michael l. J. an, wieder weiter verpachtet werden. Die dießfällige Versteigerung wird am Rathhause den 30. I. M. statt finden, wozu alle Pachtlustigen eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind im magistratischen Erpedite einzusehen.

Magistrat Laibach am 10. Juny 1818.

Notiz. (1)

Den 24. Juny 1818 Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzley der deut'schen Ordens-Kommenda Laibach bei 33 R. D. Weizen, 10 detto Korn, 50 detto Hirz, und 300 detto Haber, entweder im ganzen, oder Partie weis durch öffentliche Versteigerung hindann verkauft werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen freundslich eingeladen sind.

Kommenda Laibach am 10. Juny 1818.

Wirtschaftsbeamte werden gesucht.

Auf eine Herrschaft in Unterkrain nächst Rujsdorf wird ein Wirtschafters-Oberbeamter, und ein Unterbeamter gesucht. Der Oberbeamte erhält einen fixen Gehalt von 300 fl. in W. M. nebst den hinlänglichen Deputaten zu seinem Unterhalt. Der Unterbeamte 60 fl. W. M. samt der gewöhnlichen Hausmannskost. Das weitere erfährt man in dem Zeitungscomptoir.

Getraid = Verkauf. (1)

Am 15. d. M. Vormittag bis 12 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley der k. k. Kameralherrschaft Lack 970 Megen Haber im Wege der Versteigerung über den bereits gedachten Anboth von 51 kr. im Ganzen feilgebothen.

Verwaltungsamt Lack den 9. Juny 1818.

N a c h r i c h t. (1)

Den 23. d. M. Frühe um 10 Uhr wird in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Neustadt der zur Staatsherrschaft Sittich gehörige ganze Weinzehensamant Bergrecht in Stadtberg, dann der 1/3tel Weinzehend in Görtlichberg auf 6 nacheinander folgende Jahre, als vom 1. Nov. 1817 bis hin 1823 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht ausgelassen worden.

Staatsherrschaft Sittich den 8. Juny 1818.

Feilbiethungs - Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Gertrud Kadunz wider Andreas Rosmann zu Brunnorf wegen schuldigen 62 fl. und Kosten in die öffentliche Feilbiethung, der dem Gegner eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Sonnegg zinsbaren, auf 200 fl. M. M. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube im Wege der Exekution gewilliget, und hiezu drey Termine, das ist der 22. Juny, 20. July und 17. Aug. l. J. mit dem Besatze zu Feilbiethungstagfassungen bestimmt worden, daß diese Realität, wenn solche weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfassung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Es haben daher alle jene, die besagte Realität gegen solche baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an besagten Tagen früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatzen in dieser Amtskanzley zu erscheinen, daß die Verkaufsbedingungen vor Eröffnung der Lizitation bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 20. April 1818.

V o r r a t u n g (1)

der Franziska und Josepha Maizenschen Verlass - Ansprecher.

Vom Bezirksgerichte Schwarzenegg zu Sessaya wird hiemit bekannt gemacht: daß am 2. April v. J. Franziska Maizen, geborne Skozier von Planina, und darauf am 30. Aug. v. J. ihre einzige rückgelassene Tochter Namens Josepha, mit Tode abgegangen sind.

Es werden daher alle jene, welche auf die dießfälligen Verlässe einen gegründeten Anspruch zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, sich dieserwegen bey der am 4. l. M. Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte in dieser Gerichtskanzley so gewiß zu melden, widrigens die Verlässe den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würden.

Sessaya am 1. Juny 1818.

Ein Kapital von 600 bis 700 fl. U. E. wird gegen gute Hypothek zum Darleihen angebothen. Nähere Auskunft gibt Dr. Pfefferer wohnhaft hinter der Mauer No. 251. Laibach am 10. Juny 1818.

Feilbiethungs - Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht; es sey über Ansuchen des Joseph Zuzel von Koschana, wegen schuldiger 85 fl. 32 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbiethung des dem Joseph Volak, Lederermeister, zu Neumarkt gehörigen, daselbst befindlichen, der Herrschaft Neumarkt unterthänigen, auf 579 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Garten, Stamsz, und Ledererwerkstatt gewilliget worden, zu deren Vornahme man 3 Tagfassungen, nämlich, den 16. Mai, den 16. Juni, und 16. Juli l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners mit dem Besatze bestimmt hat, daß wenn vorbelegtes Haus nebst Zugehör bei der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht um den

Schätzung- oder Mehrbetrag an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch darunter hinabgegeben werden wird.

Wobon die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger, unter den letztern vorzüglich jene, welche ihre Forderungen vor dre im Jahre 1811 hier Statt gehabten Feuersbrunst, bei der die dießherrschafft. Grundbücher ein Raub der Flammen wurden, vorgemerkt haben, zur Erscheinung und Probirung der dießfälligen, intabulirten Urkunden bei der zuerst bestimmten Feilbietungstagung, verkündiget werden.

Die Exitationbedingnisse können hier sogleich eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Neumarkt am 15. April 1818.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t. (3)

Von dem Magistrate der k. k. Landesfürstl. Kreisstadt Warburg wird hienut bekannt gemacht, daß es von der mit desämel. Edikt vom 8. Mai d. J. auf den 21. July 1818 angeordneten Versteigerung des zum Katharina Sebgg. Verlass gehörigen Gutes Manerberg im Ellier Kreise in Folge der zwischen den Erben getroffenen Ausgleichung abgenommen habe.

Magistrat Warburg den 15. May 1818.

Vinzenz Tautscher m. p. Bürgermeister.

Joseph Krobach m. p.

Anton Sammlischegg m. p.) Magistratsräthe.

Verstorbene zu Laibach.

Den 2. Juni

Dem Martin Groschel, Bäck, k. S. Martin alt 17 Jahr, am Platz Nro. 306.

Den 3. Dem Johann Wetsch, Wirth, k. S. Maria, alt 2 1/4 J. am Altemmarkt Nro. 152.

Dem Kaspar Suppanttschisch W.-ferrnauh-Ernehmer, k. S. Philipp alt 6 Wochen am Froschplatz Nro. 119.

Den 4. Elisabeth Kantsla, Dienstm., alt 34 J. im Civil-Spital Nro. 1.

Den 6. Dem Jakob Flore Taglöh. k. S. Anna alt 8 J. in der Grodtska Nro. 3.

Maria Pautschitsch, ledig, aus der Pfarr-St. Kazian geführtig, alt 50 J. in der St. P. Vorstadt Nro. 73.

Laibacher Marktpreise vom 10. Juny 1818.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe				
Ein Wienermengen	Iben 1 Mil 1 Rind.					Für den Monat Juni 1818	Maß wägen			Kreuzer
	Preis									
	H.	Gr.	Fl.	Q.	Fr.		W	L	Q	
Wagen	4	16	3	41	3	1 Hundtemmel	6	2	1	
Kulturung	2	—	1	18	—	1 detto	3	1	1 1/2	
Korn	2	20	2	12	2	1 ord. detto	8	3	1 1/4	
Berßen	—	—	1	45	—	1 detto	4	1	1 1/3	
Hirs	—	—	1	48	—	1 Laib Weizenbrod	26	1	1 1/3	
Halben	2	18	2	10	2	1 detto detto	1	20	3 1/3	
Haber	—	—	1	12	—	1 do. Schorschigentaig	1	9	3	
						1 detto detto	2	19	—	
						1 Pfund Rindfleisch	—	—	7	
						1 Eine Maß gutes Bier	—	—	6	

K a n d m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sen auf Anlangen des Johann Pait von Draga, wider Martin Fortuna, vulgo Schetitz, von ebenda wegen schuldiger 1100 fl. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letztern eigenthümlichen nächst Bösendorf liegenden, der Staats Herrschaft Sittich eindienenden, gerichtlich 6161 fl. geschätzten 2 3/4 Hübten sammt Mahlmühle, Bohn- und Wirtschaftsgedäude, und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 1. Juni, der zweyte auf den 1. Juli, endlich der dritte auf den 1. August l. J. jedesmahl früh um 9 Uhr im Orte der liegenden Realitäten mit dem Anhang bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder am ersten noch zweiten Termine wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht würden, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung werden hindanngegeben werden.

Die Bedingungen werden bei Vornahme der Versteigerung bekannt gegeben, und können auch in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Weizelberg am 1. Mai 1818.

Anmerkung. Am 1. Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weizelberg werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des im Monathe Mai 1817 ohne Testament mit Tode abgegangenen Lorenz Kasinger, gewesenen Ganzhüblers zu Birnbaum, als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung desselben auf den 1. f. M. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr im Amthause zu Aßling zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht an der Herrschaft Weizelberg zu Kronau den 1. Juni 1818.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weizelberg werden alle jene welche an die Verlassenschaft des am 15. August 1815 ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Lukas Picheniza, gewesenen Haus- und Grundbesitzer in Zauerburgergereuth als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 30. f. M. Juni l. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Amthause zu Aßling zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht an der Herrschaft Weizelberg zu Kronau den 27. Mai 1818.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weizelberg werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des im Faschinge 1814 ohne Testament verstorbenen Simon Lach, gewesenen Ganzhüblers zu Lengenfeld, als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung desselben auf den 2. f. M. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bez. Gericht der Herrschaft Weizelberg zu Kronau den 1. Juni 1818.

(Zur Beilage Nro. 47.)

Feilbietungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen der Lucia Logger, verheiratheten Ambrouß von Lushar, wider Lorenz Wertubitsch in St. Georgen, wegen schuldigen 134 fl. 24 3/4 kr. samt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem letztern zugehörigen, zu St. Georgen im Felde gelegenen, dieser Staats-Herrschaft unter Urb. Kro. 157 zinsbaren, aus drei Aeckern, einem Garten, dann aus den Wohn- und Wirtschaftsgebäude bestehenden, auf 228 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten Drittelshebe gewilliget, und zur Abhaltung dieser Versteigerung der erste Termin auf den 27. Juny, der zweite auf den 25. July, und der dritte auf den 29. August d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hause des benannten Schuldners mit dem Anhang bestimmt worden ist, daß erwähnte Realität, wenn selbe weder bei der ersten, noch zweiten Versteigerung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben verkauft werden würde; dessen die intabulirten Sidubiger besonders erinnert, die Kaufslustigen oder hierzu zu erscheinenden mit dem vorgeladen werden, daß die Verkaufsbedingnisse hierorts eingesehen werden können. Bezirksgericht Michelsstätten am 15. Mai 1818.

Vorladung der Paul Spel'schen Verlassenschaftiger.

Alle, welche auf den Nachlaß des im März d. J. gestorbenen Paul Spel, Tabaks- und Salzverlegers in Laak, einen Anspruch aus welchem immer für einem Rechtsgrunde zu machen vermeinen, haben solchen bey der auf den 20. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagssagung sögewiß anzumelden und zu liquidiren, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 1. Juni 1818.

Versteigerung des Paul Spel'schen Verlassvermögens in Laak.

Vom dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak, wird bekannt gemacht: daß über Anlangen des Herrn Carl Brenner, als Paul Spel'schen Intestaterben Kurators, in die Feilbietung des Paul Spel'schen Verlassvermögens gewilliget, und zur Versteigerung des Mobilars die Tage auf den 18. und 19. Juni d. J. zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Stunden, und zur Versteigerung des Hauses in der Stadt Laak h. Z. 5. samt Zugehör der Tag auf den 23. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem zu veräußern den Hause bestimmt worden seye.

Die diesfälligen Verkaufsbedingnisse können bei obbesagtem Herrn Curator eingesehen werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 1. Juni 1818.

Verlautbarungs-Nachricht. (2)

Den 25. dieses Monats Vormittags um 9 Uhr wird in der hiesigen Amtskanzlei die in der Pfarrei dieses Bezirkes befindliche hohe- und niedere Jahrbarkeit auf drei nach einander folgende Jahre mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu die Pacht Liebhaber mit dem Beisage eingeladen sind, daß die Pachtbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können.

Kammeral Herrschaft Beldes am 1. Juni 1818.

K u n d m a c h u n g (2)

des k. k. Militär-Ober-Commando zu Laibach.

Seine Majestät der Kaiser haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. März d. J. zu befehlen geruht, daß bei den zum Behuf der Einführung eines allgemeinen Grundsteuer-Katasters nunmehr beginnenden ökonomischen Auswahls-Arbeiten so viel-möglich Militär-Individuen verwendet werden sollen.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Entschliessung findet der Hofkriegsrath im Einvernehmen mit der k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Hofkommission nachstehende Bedingungen und die hiebei zu beobachtenden Modalitäten festzusetzen, unter welchen Staats- und Ober-offiziers aus dem Aktiven- oder Pensionsstand, oder endlich mit Charakter ausgetretene Offiziers bei der Katastralvermessung angestellt werden können.

1. Jedem Individuum, welches eine Anstellung beim Kataster wünscht, steht es frey

sich hierzu zu melden, dasselbe muß aber über seine Kenntnisse in der höhern Rechenkunst, der praktischen Geometrie, Planimetrie, der Situations-Zeichnung, über den Gebrauch des Meßstriches, dann der Landessprache jener Provinz, in welcher er verwendet werden will, gültige Zeugnisse beibringen, und die Anstellung im vorgeschriebenen Dienstwege schriftlich ansuchen.

2. In dem Gesuche muß das Alter des Bittstellers, bei ausgetretenen Offizieren das Regiment oder Korps, bei welchem sie gedient haben, bei allen aber noch besonders angeführt werden, wo sich jedes Individuum die im §. 1. vorgeschriebenen Kenntnisse erworben hat. Nicht minder ist in dem Gesuche genau anzugeben, in welcher der zur ökonomischen Aufnahme bestimmten Provinzen der Bittsteller verwendet zu werden wünscht.

3. Da es bei der immer größern Ausdehnung, welche dem Vermessungsgeschäfte wird gegeben werden müssen, nothwendig ist, die erforderliche Anzahl Geometers für jedes Jahr im voraus zu bestimmen, so kann mit Anstellungen für jedes nächste Jahr nur auf jene Gesuche Rücksicht genommen werden, welche bis spätestens halben Juni laufenden Jahres beim General-Kommando im Dienstwege eingelangt seyn werden.

4. Nur bei Aufstellungsgesuchen für das kommende Jahr 1819 tritt der heuer schon so weit vorgerückten Zeit wegen die Ausnahme ein, daß der Termin zur Einreichung der diesfälligen Gesuche bis halben Juli hinaus gesetzt wird.

5. Die Regiments-, Bataillons-, Korps- und Militair-Kommanden, dann die Platz-Kommanden, haben die Gesuche der ihnen unterstehenden Individuen zu übernehmen, und selbe nebst dem beiliegenden Zeugniß nach der ihnen vorgeschriebenen Konsignazion weiters an das General-Kommando einzusenden.

6. Kein Gesuch irgend eines Individuums wird abgewiesen, oder von der epochenweise einzureichenden Konsignazion ausgeschlossen werden; jedes einzelne Gesuch muß aber von den respektiven Regiments-, Bataillons- oder Korps-Kommandanten, Platz oder Militair-Kommanden revidirt, und ausdrücklich angeurtheilt werden, ob man den Bittsteller rücksichtlich seiner physischen Beschaffenheit zur Anstellung beim Kataster geeignet findet, und ob nicht vielleicht besondere Gründe einzutreten, welche seine sogestaltige Verwendung unthunlich machen.

7. Wenn der Fall eintrete, daß Individuen, welche Stellen beim Kataster nachgesucht und erhalten haben, jene Eigenschaften, welche im §. 1. als erforderlich bezeichnet sind, und die sie in ihren Gesuchen ausweisen, dennoch nicht besitzen, oder welche wegen Altersschwäche oder andern physischen Gebrechen ihren Pflichten bei dem Vermessungsgeschäfte nicht nachkommen können, so werden dieselben, sobald sich dieses entdeckt, wieder einrücken gemacht werden, und erhalten auf ihrer Zurückreise weder eine Zulage, noch die Vergütung der Vorspann, jede Behörde aber, welche zu solchen Mißgriffen durch eine undeutliche, oder unangemessene Schilderung der Anwendbarkeit des Individuums in dieser Beziehung Anlaß gegeben hätte, würde darüber zu strenger Verantwortung, und nach Umständen zum Schadenersatz verhalten werden.

8. Da gegenwärtig die Katastral-Vermessung nur im Küstenlande, in Nieder-Oesterreich und in der Bukowina vorgenommen wird, so werden vorerst auch nur Gesuche um Anstellungen in diese 3 Provinzen angenommen.

9. Die erste Aufnahme erfolgt in der Regel in der Eigenschaft eines Mappirungs-Adjunkten.

10. Adjunkten, welche sich einige Zeit mit gutem Erfolge in dieser Eigenschaft verwenden, und Beweise geben, daß sie zu selbständiger Tischführung geeignet sind, rücken, wenn sich eine Gelegenheit darbietet, zu Geometern vor.

11. Diejenigen Militair-Individuen, welche bereits bei der militairischen Aufnahme Tische zur vollkommenen Zufriedenheit geführt haben, werden, in so ferne man ihrer bedarf, gleich als Geometers angestellt.

12. Geometers, welche mit besondern Eifer und Erfolg längere Zeit dienen, haben Anspruch in die Kategorie der Inspektoren vorzurücken.

13. Zur Stelle eines Inspektors können sich auch jene Staatsoffiziere melden, welche bei der militairischen Aufnahme entweder bereits als Unterdirektoren angestellt waren, oder

welche, wenn auch in früheren Zeiten, bei solcher Aufnahme einen Tisch zur vollen Zufriedenheit geführt haben.

14. Der Inspektor hat die Aussicht zum Kreis- oder Mappingungs-Unterdirektor, und dieser zum Provinzial-Mappingungsdirektor vorzurücken.

15. Die Vermessungs-Partheien beziehen ohne Unterschied ihres militairischen Charakters die im folgenden §. für die verschiedenen Kathegorien bestimmten Zulagen durch das ganze Jahr, und es wird ihnen nebstbei die notwendige Wohnung unentgeltlich angewiesen.

16. Die Mappingungs-Adjunkten erhalten in den Provinzen, wo Papiergeld im Umlauf ist, monatlich eine Zulage von 50 fl. Einlösungsscheinen, in jenen, wo Metallmünze kursirt, monatlich 20 fl. in Konventionsmünze. Geometers im ersten Falle 100 fl., im letzten 40 fl. monatlich.

Die Inspektoren und Unterdirektoren endlich erhalten in den Ländern, wo Papiergeld, monatlich 150 fl. Einlösungsscheine, in jenen, wo Konventionsgeld zirkulirt, monatlich 60 fl. in dieser Münze als Zulage.

17. Individuen aus dem Pensionsstande, beziehen auf ihre charaktermäßige Pension ebenfalls die für die verschiedenen Kathegorien oben angeführtes Zulagen, und haben ebenfalls auf unentgeltliche Wohnung Anspruch.

18. Mit Charakter ausgetretene Offiziere erhalten die für Zivil-Individuen mittels eines eigenen von den Landesstellen erlassenen Zirkulars allgemein bekannt gemachten Gebühren.

19. Die Offiziere aus dem Dienststand der Armee beziehen, wenn sie beim Vermessungsgeschäft angestellt worden sind, die Kathegoriemäßigen Zulagen vom Tage des Eintreffens an dem Orte ihrer neuen Bestimmung, und zu der Reise nach derselben dürfen sie sich der reglementmäßigen Vorspann bedienen, sie sind jedoch verpflichtet, täglich 6 deutsche Meilen zurück zu legen.

Pensionirte und mit Charakter ausgetretene Offiziers erhalten die Gebühren erst vom Tage ihrer Verwendung, zur Reise an ihre Bestimmung jedoch keine Vorspann.

Kaibach am 3. Juni 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Jgnaz Fabornig senior zu Neumarkt als Zeßionär des Hrn. Joseph Fabornig, wider Gregor Pacher, Vormand der Lukas Kerschitschischen Pupillen zu Pirkendorf, wegen behaupteten 550 fl. M. M. c. s. o. in die öffentliche Feilbietung der zur Lukas Kerschitschischen Verlassenschaft gehörigen, der Herrschaft Rabmanskorf zinsbaren, auf 732 fl. M. M. gerichtlich geschätzten sub Haus 3. 9. und 36. in Unterpirkendorf liegenden zwei Häuser samt An- und Zugehör in via executionis gewilliget worden; da nun hiezu drei Termine, und zwar der 1. Juli, 1. August, und 1. Sept. 1818 jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterpirkendorf Haus No. 9 und 36 mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß, wenn bei der ersten und zweiten Feilbietungstragsatzung die obbesagten zwei Häuser mit An- und Zugehör um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden; wovon die intabulirten Gläubiger durch besondere Rubriken verständiget, die Kaufsüßigen aber an obengemelten Tagen zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 1. Juni 1818.

Verlautbarung. (3)

Von dem Verwaltungsamte der Studienfonds-Herrschaft Kaltenbrun wird hiemit bekannt gemacht, daß die Herrschaft Kaltenbruner Realitäten, bestehend in 16 Stück Acker, und 17 Stück Wiesen auf zwölf nacheinander folgende Jahre versteigerungsweise in Pacht gegeben werden, wozu die Versteigerung am 22. 23. und 24. Juni 1818 frühe von 9 bis 12 Uhr in der Kaltenbruner Amtskanzley zu Kaibach im deutschen Hause bestimmt ist, und die Pachtlustigen hiemit vorgeladen werden.

Die Bedingungen können in bemelbter Kanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Verwaltungsamte Kaltenbrun zu Kaibach am 28. Mai 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein wird bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Thomas Rasch, bürgerl. Kartenmahler in Laibach, wider Anton Suetina, Lebzelter zu Krainburg wegen behaupteten 447 fl. 16 kr. M. M. c. s. c. in die öffentliche Feilbiethung des dem Schuldner Anton Suetina gehörigen, zu Krainburg sub Conscrip. Nr. 158 liegenden, der Stadt Krainburg unterthänigen, auf 1445 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses nebst einer Brandstatt, und den hiezu gehörigen 2 Pirkachantheilen via Executionis gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar der 4. July, 4 Aug. und 4. Sept. d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der dasigen Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn bey der ersten, und zweyten Feilbiethungs-Tagsagung die obbemeldten Realitäten am den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. Wovon die intabulirten Gläubiger durch besondere Rubriken verständiget, die Kauflustigen aber, denen die diesfälligen Kaufsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen freystehet, an obbestimmten Tagen zu erscheinen eingeladen werden. Bezirksgericht Kieselstein den 1. Juny 1818.

Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Reitsch wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Soderschitz verstorbenen Mathias Stupiza und Johann Stupiza aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken bey der auf den 13. Juny d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagsagung, so gewiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Reitsch am 18. Mai 1818.

Von Joseph Sassenberg, Buchdrucker, und Verleger verschiedener Verlags-Artikel am alten Markt Nr. 155 ist nebst mehr andern zu haben:

Exhibiten = Bögen.

Pupillar = Tabellen.

Steuer = Journalien.

Quittungen für Steuerabfuhren.

Gegenscheine.

Rückstandsausweise.

Zimpfungsausweise für Bez. Obrigl.

— — — für Uerze.

Zimpfungszeugnisse.

Kreistabellen.

Kirchenrechnungen.

Kirchen = Extracte.

Ausfragkataloge.

Vorspanns = Protokolle.

— — Quittungen.

Wirtschaftsamtliche Verordnungen.

Widmungskrollen.

Postjournalien.

Besitz = Veränderungs = Tabellen.

Verlassabhandlungs = Protokolle.

Sperr = Relationen.

Intabulations = Protokolle.

— — Quaternen.

Lauf- und Sterbbücher.

Interesse = Quittungen u. s. w.

V. J. G. Picht, Buchhändler in Laibach sind gebunden zu haben:

Abezédnik sa Shole na Kmétih v' zefarskih kraljevih Deshelah, 5 kr.

Rahmenbüchlein zum Gebrauche der Landschulen, deutsch und krain. 13 kr.

Mali Katekismus v' vprasanjih ino odgovorih sa manjshi otroke 4 kr.

Der kleine Katechismus mit Fragen und Antworten deutsch und krain. 7 kr.

Kleine Erzählungen für Stadtschulen, deutsch und krain. 17 kr.

Kleine Erzählungen für Landschulen, deutsch und krain. 17 kr.

Listi inu Evangelji v' Nedele, inu Prasnike zeliga Lejta 1 fl. 30 kr.

- Berila, Listi in Evāgelji v'Nedele in godove zeliga léta s'Terplehjam nashiga
Odrēshenika in s'tikanim sapopadkam vsih Evāgeliov 30 kr.
Evāgelioni na v'se Nedele ino 'svetke skos Leto. V'Radgoni 1817 30 kr.
Zirkoune Leitu, ali Evāgelski Navuki sa usse Nedele inu Prasnike zelika
Leita, od Fr. Xav. Goriuppa 1 fl. —
Molituv Grēshnika per vřakimū sedinirih Pſalmov od Pokore k'Œogu
sdihujozhiga 48 kr.
Molitne Bukvze po Katekizmu srāvnanē. Sa Sholarje, inu tudi sa odrāshene 30 kr.
Sveta Masha, inu kershansko Prentishlovanje is svetiga Pisma sa vsaki Dan
Mesza 24 kr.
Kniga Poboshno'sti ker'shan'ske sa 'Slavenze Mlade, ino Dora'shene 30 kr.
Hitra inu glatka Pot, pruti Nebesam 30 kr.
Ta srezhna, inu nesrezhna Vezhnost 15 kr.
Dobru Opomineine na Bounike 12 kr.
Sbēr lépih Ukov sa slovensko Mladino 15 kr.
Sadje — Reja, ali Navuk kako se more pravlehko, ino v' kratkem zhasu nikar
ko veliko dobreh, ino sdraveh drevēl podrediti, temožh tudi narshlahtnejšai
sadje sadobifi 40 kr.
Antona Janshaja Popolnomā Podvuzhenje sa usse Zhebellarje 40 kr.
Kuharske Bukve 30 kr.

Zeilbiethungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiffenfeld wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Petermann von Aßling in die Zeilbiethung der dem Jakob Legat in Aßling eigenthümlich gehörigen, zu Aßling unter Hauszahl 49 vorkommenden, der Herrschaft Weiffenfeld Urb. Zahl 544 zinsbaren, auf 175 fl. gerichtlich geschätzten Behausung sammt An- und Zugehör d. i. der Wagner-Werkstatt, dann des Ackerers sa Plausham, und der dabei befindlichen Gerentwiese Zhesnouz genannt, wegen schuldiger und eingetragener 51 fl. 33 kr. sammt Anhang im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 12. Mai, für den 2. der 13. Juni und für den dritten der 15. Juli l. J. jedermahl Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Aßling mit dem Beifuge bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten, weder bei dem ersten noch bei dem zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, es bei dem dritten nach Vorchrift der bescheidenden Verurtheilung vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen, Vormittags um 10 Uhr in dem Amtshause Aßling zu erscheinen.

Bez. Gericht der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau den 10. April 1818.

Hat sich bei der ersten Zeilbiethungstagung kein Kauflustiger gemeldet.

Bez. Gericht der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau den 13. Mai 1818.

Vorladung. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfeld werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 28. März 1818 mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Valentin Koch, gewesenen Bauers und Grundbesizers in Alpen, als Erben oder Schuldiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 30. k. W. Juni l. J. früh Morgens um 9 Uhr im Amtshause zu Aßling zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intesfaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bez. Gericht der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau den 25. Mai 1818.

Vorladung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau werden alle jene welche an die Verlassenschaft des am 25. Juli 1817 mit Rücklassung einer letztwilligen Anord-

nung verstorbenen Michael Mosch, gewesenen Halbhüblers zu Kormerbellach als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung desselben auf den 30. k. M. Juni l. J. früh Morgens um 10 Uhr in der Amtskanzley zu Wßling zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Eimantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestatereben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiskfels zu Kronau den 28. Mai 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die auf Ansuchen des Michael Raiz von Draga wider Andre und Terzi Walter von Gradeine wegen schuldigen 331 fl. 40 fr. samt Zinsen mittels Edikt vom 24. April d. J. auf den 26. d. M. bestimmte Feilbietungstagsatzung, der dem letztern gehörigen, zu Gradeine in der Pfarre Weiskirchen gelegenen der Pfarrgült St. Konstan dienstbaren, sammt den Weingarten in Weinberg auf 101 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hufe auf den 25. Juni d. J. übertragen, zur zweiten Feilbietungstagsatzung aber der 24. Juli, und zur dritten der 26. August d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley mit dem Beisage bestimmt worden, daß falls diese Realität bei der ersten oder zweiten dießfälligen Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Es werden demnach die Kauflustigen hiezu mit dem Beisage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse sowohl als die Schätzung dieser Realität täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neustadt am 25. Mai 1818.

Verlautbarung. (3)

Von dem Verwaltungsamte der vereinigten Staatsgüter Kaltenbrunn und Thurn wird hiemit bekannt gemacht, daß die Provinzialfonds-Gut Thurner Realitäten, bestehend in 36 Stück Aecker, 24 Stück Wiesen, einem Garten beim Schlosse, und einer Hutweide beim Schlosse oder dem Graben, auf zwölf nacheinander folgende Jahre versteigerungweise in Acht gegeben werden, wozu die Versteigerung am 25. 26. und 27. Juni 1818 frühe von 9 bis 12 Uhr in der Kaltenbrunner Amtskanzley zu Laibach im deutschen Hause bestimmt ist, und die Pachtlustigen hiewit vorgeladen werden. Die Bedingnisse können in bemeldter Kanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bereinigtes Verwaltungsamt der Staatsgüter Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 28. Mai 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Mathias Predalitsch Grundbesizers zu Bresje H. Nro. 3 wider Mathias Dolnitschar und Joseph Sferjanz, Ackerleute zu Parze H. Nro. 7, wegen aus dem dießgerichtlichen Urtheile vom 7. Oct. v. J. schuldigen 50 fl. samt Zinsen, Kosten und Supperexpensen, in die executive Feilbietung der auf Rahmen des Joseph Sferjanz geschriebenen zu Parze sub Consoc. Nro. 7 gelegenen, der Pfalz Laibach sub. Urb. Nro. 300 Rectif. Nro. 261 zinsbaren, auf 369 fl. 40 fr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshufe samt An- und Zugehör gewilligt worden. Da man hiezu drei Termine als den ersten auf den 28. Mai, den zweiten auf den 26. Juni, und den dritten auf den 28. Juli l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt hat, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung Niemand den Schätzungswertb oder darüber bieten sollte, diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswertb hindanngegeben werden wird, so werden alle Kauflustigen, wie auch die insbesondere verständigten inhabulirten Gläubiger hiezu mit dem Beisage vorgeladen, daß die dießfälligen Pccitationsbedingnisse täglich in den Amtsstunden alhier eingesehen werden können.

Laibach am 11. April 1818.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreuz dem abwesenden Joseph Terdina, Grundbesitzer zu St. Cajan, mittels gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Jarz, Grundbesitzer zu Zwischenwössern, wegen 425 fl. Klage angebracht, worüber die Tagfagung auf den 22. August d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Egid Hotschevar, vulgo Wachtar, Grundbesitzer zu Großmaunsburg als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Joseph Terdina wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde; massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Herrschaft Kreuz am 20. May 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreuz wird kund gemacht; Es sey zur Erforschung des Passivstandes und Abhandlung des Verlasses nach dem sel. Mathias Kern, vulgo Bresnik, der 4. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Daher werden alle jene, welche an den Verlass des erwähnten Mathias Kern, vulgo Bresnik, gewesenen Grundbesitzers zu Kreuz gegründete Ansprüche zu machen vermeinen, oder zu demselben schulden, aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldbekennnisse entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am obbestimmten Tage so gewiß zu Protokoll zu geben, als widrigens unrückfichtlich der Erben der Verlass den gesetzlichen Erben eingeworfen, wider letztere aber gerichtlich eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Kreuz am 13. May 1818.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Loitsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Joseph Plešnar von Oberdorf wegen seiner bekannten Unwirthschaft, und Verschwendung für unsäglich zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm den Blas. Magode Mühlner zu Oberdorf zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Welches daher zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachtem Joseph Plešnar einige Geschäfte eingebe, Contracte schliesse, oder demselben ein Darlehen leisten, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustiget, und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen.

Wornach jedermann sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bez. Gericht Loitsch am 19. Mai 1818.